

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für **Bau, Planung, Umwelt und Energie** des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011-2016 am Mittwoch, 11. März 2015, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Molbergen.

Anwesend waren:

1. **Vorsitzende:**

Ratsfrau Elisabeth Bunten, Molbergen, (stellv. Vorsitzende)

2. **Ausschussmitglieder:**

Ratsherr Wolfgang Brinkmann, Ermke

Ratsherr Günther Koopmann, Peheim

Ratsherr Bernhard Schürmann, Resthausen

Ratsherr Berthold Tebben, Peheim (als Vertreter für Theodor Bruns)

Ratsherr Herbert Westerkamp, Molbergen

Ratsherr Waldemar Boxhorn, Molbergen (als Vertreter für Wilhelm Kreuzmann)

Es fehlte:

Vorsitzender Wilhelm Kreuzmann, Peheim

Ratsherr Johannes Hukelmann, Dwertge

3. **Beratend:**

Herr Diekmann und eine Mitarbeiterin (Planungsbüro Diekmann & Mosebach)

Herr von Nethen (OOWV)

Herr Specht (OOWV)

Herr Dr. rer. nat. Augustin

4. **Zuhörer:**

Ratsherr Job Westermann, Ermke

Ratsherr Clemens Westendorf, Peheim (ab 18.20 Uhr)

Verschiedene Bürger aus der Gemeinde Molbergen

5. **Presse:**

Herr Meyer, Münsterländische Tageszeitung

6. **Verwaltung:**

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allgem. Vertreter des Bürgermeisters Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verw.-Fachwirtin Andrea Preit, Molbergen, zugleich Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Windpark – Grönheimer Feld“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Vorentwurf, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Mitteilungen und Anfragen

Die mit der Einladung vom 03.03.2015 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die stellv. Ausschussvorsitzende Elisabeth Bunten eröffnete die Sitzung um 18.05 Uhr. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und begrüßte die Anwesenden recht herzlich. Sodann wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Vor Eintritt in die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 stellte Bürgermeister Ludger Möller zunächst den Ablauf der Beratungsgegenstände wie folgt vor:

Top 2 – 13. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes:

- a) Kurze Präsentation der Windstudie durch Herrn Diekmann, Planungsbüro D & M
- b) Bekanntgabe des Antrages des OOWV vom 03.03.2015 auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
- c) Vorstellung des Vorhabenträgers (OOWV Energie GmbH & Co. KG) und Vorhaben Windpark Grönheimer Feld. Die Vorstellung erfolgt durch Herrn von Nethen (OOWV) und Herrn Dr. rer. nat. Ole Augustin, Hamburg (Projektierer)

- d) Anfragen an den Vorhabenträger
- e) Vorstellung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung durch Herrn Diekmann, Planungsbüro D & M
- f) Anfragen/Diskussionen zur Planung
- g) Beschlussfassung durch den Ausschuss

Top 3 - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Windpark – Grönheimer Feld“

- a) Vorstellung der Entwurfsplanung
- b) Anfragen/Diskussion zur Planung
- c) Ausblick auf das weitere Verfahren durch Herrn Diekmann, Planungsbüro D & M
- d) Beschlussfassung über die Entwurfsplanung

2. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zum Vorentwurf, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellte den Anwesenden zunächst die Ergebnisse der „Standortpotenzialstudie Windenergie Molbergen“ vor. Die Windstudie wurde in der letzten Sitzung des Rates am 02.03.2015 vorgestellt und erläutert. Insoweit wird an dieser Stelle auf die Niederschrift des Rates vom 02.03.2015 (Top 5) verwiesen. Im Ergebnis zeigt die Standortpotenzialstudie im Gemeindegebiet Molbergen zwei größere Potenzialflächen für die Nutzung von Windenergie auf; zum einen im Bereich „Grönheimer Feld“, zum anderen im Bereich Ermke in Erweiterung des vorhandenen Windparks. Herr Diekmann wies in seinen Erläuterungen darauf hin, dass für einen Windpark im Bereich „Grönheimer Feld“ jedoch der Wegfall von zwei Immissionspunkten durch Aufgabe der Wohnnutzung „Grönheimer Feld 3 und 5“ Voraussetzung sei. Die Wohnnutzung müsse bis zum Satzungsbeschluss über Flächennutzungs- und Bebauungsplan nachweislich aufgegeben sein.

Die OOWV Energie GmbH & Co. KG beabsichtigt im Bereich der Windpotenzialfläche Grönheimer Feld in der Gemeinde Molbergen einen Windpark mit acht Windkraftanlagen zu errichten. Der Vorhabenträger, die OOWV Energie GmbH & Co. KG, beantragte daher mit Schreiben vom 03. März 2015 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. Herr von Nethen vom OOWV stellte in einer Präsentation den Vorhabenträger sowie das Vorhaben „Windpark Grönheimer Feld“ vor. Auf die als **Anlage I** beigefügte Präsentation wird insoweit verwiesen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es bei der im Jahre 2002 gegründeten OOWV Energie GmbH & Co. KG um eine 100%ige Tochtergesellschaft des OOWV handelt. Die OOWV Energie GmbH & Co. KG verfolgt mit dem geplanten Windpark folgende Ziele:

- Erhöhung der Eigenversorgung
- Ersatz von konventionellem Strombezug

- Entkopplung von der Strompreisentwicklung, Sicherung einer kostengünstigen Trinkwasserversorgung
- Physikalische Anbindung von 2 Windenergieanlagen an das Wasserwerk Thülsfelde
- Bilanzielle Anbindung von 2 Windenergieanlagen an den Abwasserbetrieb Molbergen

Zum derzeitigen Planungsstand führte Herr von Nethen zusammenfassend wie folgt aus:

- Der Anlagenhersteller steht zur Zeit noch nicht fest. Geplant ist der Einsatz von modernen, effizienten Windenergieanlagen mit einem Rotordurchmesser von max. 131 m und einer Nabenhöhe von max. 141 m. Die Gesamthöhe der Anlagen wird ca. 205 m betragen.
- Die Nutzung der Gemeindestraßen „Am Fernsehturm“, „Brügger Weg“ und „Grönheimer Feld“ wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.
- Bezüglich Bodendenkmäler „Keltische Felder“ erfolgte bereits eine Vorabstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Cloppenburg.
- Immissionsrechtliche Fragestellungen, insbesondere Schallimmissionen, Schattenwurf, Standsicherheit, werden im Rahmen des Bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geklärt.

Von Ausschussmitglied Günter Koopmann wurde es kritisch gesehen, dass die Gemeinde einen Bebauungsplan aufstellt, ohne den Anlagentyp bzw. die Schallwerte zu kennen.

Bürgermeister Möller teilte darauf hin mit, dass nach Mitteilung des Landkreises Cloppenburg aufgrund eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bis zum Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger der Anlagentyp zu nennen sei.

Herr von Nethen fügte ergänzend hinzu, dass der OOWV derzeit davon ausgeht, dass die geplanten Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsfähig sein werden.

Stellv. Ausschussmitglied Berthold Tebben erkundigte sich danach, ob bereits ein Windmast aufgestellt und ein Windgutachten erstellt wurde. Vom OOWV, Herrn von Nethen, wurde die Frage verneint und ergänzend hinzugefügt, dass man auf bestehende Referenzanlagen zurückgreifen werde.

Anschließend stellte Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach die planungsrechtliche Umsetzung des Vorhabens „Windpark Grönheimer Feld“ dar. Ausgehend von den in der Standortpotenzialstudie ermittelten Flächen ist der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung einschl. externer und interner Erschließung festgelegt worden. Bisher war diese Fläche nach dem Flächennutzungsplan von 2002 für die Landwirtschaft vorgesehen. Der Flächennutzungsplan soll nun im Zuge der 13. Flächennutzungsplanänderung an die geänderten Entwicklungsziele angepasst werden. Die Ausweisung erfolgt als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (SO – WEA). Gleichzeitig bleibt das Plangebiet für die Landwirtschaft nutzbar. Der Bau von weiteren landwirtschaftlichen Ställen wird jedoch dann nicht mehr möglich sein. Desweiteren

wies Herr Diekmann darauf hin, dass mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Ausschlusswirkung im übrigen Gemeindegebiet verbunden sei.

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dieser Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Nach kurzer Aussprache wurden vom Ausschuss sodann mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Dem Rat wird empfohlen, der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Molbergen sowie dem entsprechenden Vorentwurf zuzustimmen und die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Windpark – Grönheimer Feld“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zum Vorentwurf, Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Zunächst erläuterte Herr Diekmann den Anwesenden den Planentwurf und seine wesentlichen Festsetzungen. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für den Windpark Grönheimer Feld. Es wurde die Baufenster-Variante gewählt, da der Anlagentyp bisher noch nicht feststeht. Innerhalb des Plangebietes werden Baufenster für 8 Windkraftanlagen einschl. Kranaufstellungsfläche (SO WEA 1 – SO WEA 8) und 2 Baufenster für notwendige technische Räume/Gebäude, Messwarte, Besucherzentrum, etc. (SO WEA 9 und SO WEA 10) festgelegt. Die Baufenster SO WEA 1 bis SO WEA 8 sehen folgendes Nutzungsschema vor:

- Grundfläche (GR) $\leq 500 \text{ m}^2$
- Maximale Höhe baulicher Anlagen (H) $\leq 205 \text{ m}$

Innerhalb der festgesetzten Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (WEA 1 – WEA 8) sind auf den festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen die Errichtung von Windenergieanlagen und notwendige Infrastrukturanlagen zulässig.

Aufgrund der noch guten Bausubstanz von 2 bestehenden Gebäuden wurden diese im Bebauungsplan mit berücksichtigt. Auch hierfür wurden Baufenster festgelegt (SO WEA 9 und SO WEA 10) mit folgendem Nutzungsschema:

- Offene Bauweise
- Grundfläche (GR) $\leq 675 \text{ m}^2$ für SO WEA 9 bzw. $\leq 3675 \text{ m}^2$ für SO WEA 10
- Maximale Höhe baulicher Anlagen (H) $\leq 10 \text{ m}$

Innerhalb der Sondergebiete WEA 9 und WEA 10 sind folgende Nutzungen zulässig:

- Notwendige technische Räume/Gebäude
- Messwarte, Materiallager
- Besucherzentrum, Ausstellungsräume

Dauerwohnen ist grundsätzlich unzulässig.

Außerhalb der 10 Sondergebiete mit Zweckbestimmung Windenergieanlagen sind Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Windpark – Grönheimer Feld“ ist dieser Niederschrift als **Anlage III** beigefügt.

Auf Nachfrage aus der Ausschussmitte wurde vom OOWV, Herrn von Nethen, mitgeteilt, dass in den beiden angrenzenden Wohngebäuden, Grönheimer Feld 3 und 5, bis zum Satzungsbeschluss die Wohnnutzung nachweislich aufgegeben und für die Zukunft ausgeschlossen werden muss. Ergänzend fügte er hinzu, dass der OOWV bereits ein Wohngebäude erwerben konnte. Der Ankauf des weiteren Gebäudes steht noch aus.

Aus der Ausschussmitte erfolgte die Anfrage, inwieweit eine Übergabestation im Bebauungsplan Berücksichtigung findet. Herr Diekmann teilte daraufhin mit, dass falls es erforderlich werden sollte, die Festlegung eines Baufensters für die Übergabestation im 2. Verfahrensschritt möglich ist.

Sodann wurden vom Ausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Dem Rat wird empfohlen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 77 „Windpark – Grönheimer Feld“ sowie dem entsprechenden Vorentwurf zuzustimmen und die frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

4. Mitteilungen und Anfragen

a) Gewerbegebiet Nr. 70 „Peheim-GE östlich Linderner Str. II“

Bürgermeister Möller berichtete, dass die archäologischen Grabungen durch das Büro Denkmal 3 D zum Abschluss gebracht werden konnten. Laut Mitteilung des Landkreises Cloppenburg können die Gräben nunmehr wieder verfüllt werden. Die Firma Peters aus Vrees kann somit mit den Erschließungsarbeiten beginnen.

b) Wohn- und Geschäftshaus Drees

Ausschussmitglied Herbert Westerkamp erkundigte sich nach dem Ergebnis der Ausschreibung für den Abriss des Wohn- und Geschäftshauses Drees. Von Bürgermeister Möller wurde daraufhin mitgeteilt, dass noch nicht alle Angebote vorliegen, u.a. von einem örtlichen Unternehmen.

Schluss der Sitzung gegen 19.10 Uhr.

Stellv. Vorsitzende
Gez. Elisabeth Bunten

Protokollführerin
Gez. Andrea Preit